

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Pariser Platz 3
10117 Berlin

1. Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die sich abzeichnenden politischen Entscheidungen zum EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 und zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 werden auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Land- und Ernährungswirtschaft in den kommenden Jahren maßgeblich Einfluss nehmen. Der nationalen Umsetzung der EU-Agrarpolitik bis 2020 wird eine große Bedeutung zukommen.

Keine Finanzmittel von der 1. in die 2. Säule umschichten

In Deutschland sollte von der Möglichkeit einer Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule der GAP kein Gebrauch gemacht werden. Aufgrund der absehbaren Eckpunkte des EU-Haushaltes werden die deutschen Landwirte mit deutlichen realen Kürzungen der Direktzahlungen in der Periode bis 2020 konfrontiert. Diese dürfen durch eine Mittelumschichtung nicht weiter verschärft werden.

In Ihrem Punkt "Marktstrukturen markt- und wettbewerbsorientiert fördern" widersprechen Sie dieser Forderung mit dem Anliegen, die Politik möge durch Investitionsbeihilfen (welche aus der 2. Säule stammen) vermarktende und verarbeitende Unternehmen fördern. Da die Finanzmittel nicht steigen werden, ließe sich, um diesen Ihren späteren Punkt zu erfüllen, nur Finanzmittel von der 1. in die 2. Säule umschichten.

Renationalisierung der GAP verhindern – gleiche Wettbewerbsbedingungen sichern

Die absehbaren Beschlüsse zur GAP bis 2020 werden den EU-Mitgliedstaaten zahlreiche Optionen einer unterschiedlichen Ausgestaltung agrarpolitischer Maßnahmen eröffnen, z. B. an die Produktion gekoppelte Direktzahlungen zu gewähren und deren Bemessung auf Basis historischer Prämienrechte vorzunehmen. In Deutschland wurden die Direktzahlungen bereits vollständig entkoppelt und regional einheitliche Flächenprämien eingeführt.
Die neue Bundesregierung muss darauf achten, dass es bei der Umsetzung der Agrarreform in den EU-Mitgliedstaaten nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und politisch verursachten Produktionsverlagerungen kommt.

Dadurch, dass Deutschland als erstes Land die vollständig entkoppelten Flächenprämien eingeführt hat, ist es bereits zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU gekommen. Diese sollten möglichst gerecht ausgeglichen werden.

Greening der Direktzahlungen mit Augenmaß

Bei der nationalen Umsetzung des Greenings müssen die von den Landwirten bereits erbrachten Umweltleistungen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtung zur Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen. Angesichts der bereits heute im Regelfall knappen Versorgungsbilanzen bei Getreide und Ölsaaten und der enormen Herausforderungen bei der Sicherung der weltweiten Nahrungsmittel- und Energieversorgung darf es zu keiner Stilllegung von Anbauflächen kommen.

Ob es zu einer Stilllegung oder andere Anbauverfahren, wie sie für eine erfolgreiche Umsetzung des Greenings vorgeschlagen wurden, kommt, liegt allein im Entscheidungsbereich der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe.

Keine Kappung von Direktzahlungen

Der DRV fordert die künftige Bundesregierung nachdrücklich auf, von der Anwendung einer Degression und Kappung von Direktzahlungen, die der Europäische Rat in die Entscheidung der Mitgliedstaaten gegeben hat, in Deutschland dauerhaft und verlässlich Abstand zu nehmen. Die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften würden durch eine solche Maßnahme erheblich und in nicht gerechtfertigter Weise benachteiligt und beeinträchtigt.

Wir leben in einem freien und demokratischen Land. Aufgrund dieser freien und demokratischen Prinzipien kann es keine dauerhafte und verlässliche Politik in diesem Land geben. Mit jeder demokratischen Wahl stehen alle Gesetze und politischen Äußerungen zur Disposition.

Des weiteren setzt sich die Piratenpartei langfristig für ein Auslaufen der Agrarsubventionen ein, die wir bis dahin an die Erfüllung ökologischer und nachhaltiger Vorgaben binden wollen. Im Zuge der einzigen noch möglichen Umverteilung der Subventionen im Sinne funktionierender und gerechter Märkte befürworten wir die Degression und Kappung von Direktzahlungen.

Allgemeinverbindlichkeit nicht zulassen

Der DRV fordert die Bundesregierung auf, von der auf EU-Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Option der Anerkennung von Branchenverbänden auf nationaler Ebene keinen Gebrauch zu machen. Die Einführung einer Allgemeinverbindlichkeit von Beschlüssen von Branchenverbänden auch für Nichtmitglieder wie auch die verpflichtende Mitfinanzierung solcher Organisationen durch Außenstehende sind aus verfassungs- und wettbewerbsrechtlichen Gründen in Deutschland nicht umsetzbar.

Dies ist nicht mit unserem Demokratieverständnis vereinbar. Niemand kann und darf anderen vorschreiben oder untersagen, im eigenen Interesse neue oder zusätzliche Branchenverbände zu gründen. Dies liegt allein in den etwaigen Interessen der Marktteilnehmer, nicht in denen der Politik. Die Politik hat jeden wirtschaftlichen Branchenverband anzuerkennen.

Da es auch jetzt bereits Branchenverbände gibt, die direkt und/oder indirekt verpflichtend auch von Nichtmitgliedern finanziert werden und denen eine gewisse Form der Allgemeinverbindlichkeit von Beschlüssen zugesprochen werden, spricht aus unserer Sicht nichts dafür, diese Rechte anderen noch gründbaren Branchenverbänden vorzuenthalten.

Marktstrukturen markt- und wettbewerbsorientiert fördern

Bei der anstehenden nationalen Umsetzung der EU-Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum soll aus Sicht des DRV ein Schwerpunkt bei denjenigen Maßnahmen liegen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Agrarsektors weiter verbessern. Dies betrifft auch die Investitionsbeihilfen für die vermarktenden und verarbeitenden Unternehmen, bei denen vor allem innovative Vorhaben unabhängig von der Unternehmensgröße gefördert werden sollten. Der DRV fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Programmplanungen gegenüber der EU, insbesondere aber gegenüber den für die Programmplanung und durchführung verantwortlichen Bundesländern in diesem Sinne einzusetzen.

Die Piratenpartei steht für ein langfristiges Auslaufen von Agrarsubventionen. Es wird keine neuen, zusätzlichen Fördermaßnahmen geben. Einzig eine Umverteilung der Investitionsbeihilfen ist denkbar, sofern sie in erster Linie die landwirtschaftlichen Betriebe stützen und zu keinen industrialisierten Wirtschaftsformen führen.

Marktstrukturen konsolidieren, nicht zersplittern

Die Genossenschaften müssen angesichts der Entwicklung der Marktstrukturen auch künftig die Strukturen ihrer Vermarktungseinrichtungen im Interesse ihrer Mitglieder, der Landwirte, weiter konsolidieren. Nur so können sie ihre Stellung gegenüber den hochkonzentrierten Abnehmern verbessern. Die Schaffung und Förderung neuer Zusammenschlüsse wird statt zu mehr Effizienz eher zu einer Zersplitterung und damit Schwächung der Marktposition der landwirtschaftlichen Vermarktungseinrichtungen führen.

Auch dies entspricht nicht unserm Demokratieverständnis. Niemand kann und darf Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Vermarktung oder egal welchem anderen Zweck verhindern oder untersagen. Angesichts ineffektiver bestehender Schein-Genossenschaften - also solcher, die wichtige Betriebsanteile in privatrechtliche Wirtschaftsformen wie Aktiengesellschaften und GmbHs ausgegliedert und so dem Mitbestimmungsrecht der Mitgliedervollversammlung entzogen haben - ist eine Förderung neuer wirklich genossenschaftlicher Zusammenschlüsse dringend geboten.

Keine Doppelmitgliedschaften

Doppelmitgliedschaften von Landwirten in Erzeugerorganisationen, die nach dem neuen Agrarmarktstrukturgesetz geschaffen werden können, und anderen erzeugereigenen Unternehmen, wie den Genossenschaften, für ein- und dasselbe Erzeugnis, müssen ausgeschlossen werden. Das EU-Milchpaket schließt eine Doppelmitgliedschaft aus, wobei zusätzlich auch Verhandlungen für Mitglieder in einer Genossenschaft mit dortiger Anlieferungspflicht ausgeschlossen sind. In der engen Bindung zwischen Landwirten und ihren eigenen Unternehmen ist weder Platz noch Bedarf für externe Mitsprache oder Preisvorgaben anderer Erzeugerorganisationen.

Mit unserem Demokratieverständnis ist auch dies nicht vereinbar. Niemand kann und darf einem anderen vorschreiben oder untersagen, in welchen Vereinen, Verbänden oder sonstigen Zusammenschüssen er Mitglied werden darf oder nicht. Kein Verein, Verband oder sonstiger Zusammenschluss hat das Recht, Doppelmitgliedschaften bzw. Mitgliedschaften in anderen Vereinen, Verbänden etc. ohne triftigen Grund, wie beispielsweise eine völlig konträre Ausrichtung der Handlungen, zu untersagen.

Globale Marktinformationen ausbauen

Um sich erfolgreich auf volatilen Märkten bewegen zu können, benötigen die Unternehmen umfassende Marktinformationen. Der DRV stellt fest, dass sich staatliche Institutionen in den vergangenen Jahren aus der Marktinformation zurückgezogen haben. Hier sollten die öffentlichen Anstrengungen erhöht werden. Die Unternehmen brauchen in Zeiten globaler Märkte globale Marktinformationen. Der DRV unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung beim Aufbau eines Agrarmarktinformationssystems (AMIS) bei der FAO in Rom.

Die Beschaffung von Marktinformationen ist die Aufgabe der Marktteilnehmer, nicht die der Politik. Die Politik hat dies weder zu unterstützen noch zu verhindern. Dies gilt nicht, wenn dadurch andere Marktteilnehmer wettbewerbsrechtlich behindert werden.

Warenterminbörsen stärken

Angesichts tendenziell zunehmender Preisschwankungen auf den globalen Agrarmärkten benötigen die Unternehmen die Möglichkeit, sich gegen Preisrisiken abzusichern.

Warenterminbörsen sind dafür das wichtigste Instrument. Sie dürfen keinesfalls durch starre gesetzliche Regelungen in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Sie sind auf eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern und Kapital angewiesen. Der DRV spricht sich dafür aus, zunächst die Transparenz an den Terminbörsen zu verbessern, bevor weitergehende Maßnahmen ergriffen werden.

Spekulationen mit Nahrungsmitteln lehnen wir ab. Die Preisschwankungen ausgleichenden Effekte sowie andere, eventuell negativ wirkende Effekte, werden von der Wirtschaftswissenschaft noch kontrovers diskutiert. Sicher dürfte sein, dass an jedem an Warenterminbörsen abgeschlossenen Kontrakt die Börsenmakler verdienen und das dieses Geld aus dem Wirtschaftsgeldfluss der Beauftragenden, seien es landwirtschaftliche Betriebe oder Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen, verschwindet. Im Mittel also Gewinn für die so Spekulierenden verloren geht.

Da im DRV auch Genossenschaftsbanken Mitglied sind, die teilweise solche Warentermingeschäfte anbieten, wird ein wirtschaftliches Eigeninteresse deutlich, das wir so nicht unterstützen.

2. Energiepolitik

Für die im DRV zusammengeschlossenen genossenschaftlichen Unternehmen stellt die 2011 von der Politik beschlossene Energiewende eine zentrale Herausforderung dar. Der sichere und verlässliche Zugang zu Energie mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten ist eine zwingende Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit in einem sich immer weiter liberalisierenden Marktumfeld sichern zu können.

Die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit ihren festen Einspeisevergütungen haben sich in den Anfangsjahren bewährt, mittlerweile aber zu Verwerfungen in der Agrarwirtschaft geführt. Während die Unternehmen der Agrarwirtschaft auf weitgehend liberalisierten Agrarmärkten mit erheblichen Risiken und Unsicherheiten agieren, können die Betreiber von EEG-Anlagen auf garantierte Einspeisevergütungen vertrauen.

Die energetische Nutzung von Biomasse hat in verschiedenen Regionen Deutschlands die Flächenkonkurrenz erheblich verschärft. Dadurch sind die Kosten für Milchvieh und Veredelungsbetriebe deutlich gestiegen und belasten die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors.

Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent am Markt orientieren

Der weitere Ausbau wird nur dann eine ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn er durch eine konsequente Marktorientierung und nicht durch neue Subventionstatbestände begleitet wird.

Die Piratenpartei setzt sich für ein langfristiges Auslaufen aller Agrarsubventionen ein.

Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien sind auf verlässliche und kalkulierbare politische und rechtliche Rahmenbedingungen zwingend angewiesen. Der Gesetzgeber darf nicht kurzfristig agieren, sondern muss ein langfristiges Konzept in ein verlässliches gesetzliches Regelwerk gießen.

Die Piratenpartei setzt sich für ein langfristiges Auslaufen aller Agrarsubventionen ein. Mittelfristig sehen wir eine Umverteilung sowie Degression und Kappung für bestimmte Betriebsformen als nötig und im Sinne eines funktionierenden und gerechten Marktes an.

Anreize zur Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien ausbauen
Die Energiewende kann nur gelingen, wenn die zusätzlichen Kosten sowohl für die Unternehmen als auch für die Bevölkerung begrenzt werden. Kostensteigerungen können abgemildert werden, wenn eine erfolgreiche Vermarktung von Erneuerbaren Energien jenseits der starren Vergütungsstrukturen des heutigen EEG möglich wird. Deshalb müssen die Anreize zur Vermarktung von Strom aus diesen Energiequellen ausgebaut werden. Sie dürfen keine neuen Subventionstatbestände schaffen.

Die Begrenzung und Reduzierung der Kosten ist Aufgabe der Unternehmen und nicht die der Politik. Schon gar nicht, wenn sie keine neuen Subventionstatbestände schaffen soll. Die bisherige Politik hat bereits Anreize zur Etablierung und Umsetzung von erneuerbaren Energien geliefert. Für die Vermarktung sind die Unternehmen zuständig.

3. Nachhaltigkeit

Effiziente und umweltschonende Produktion nicht gefährden

Die geografischen Voraussetzungen in Deutschland und der EU erlauben im Vergleich zu anderen Regionen eine intensivere und zugleich umweltschonendere Produktion pflanzlicher und tierischer Lebensmittel. Deshalb kann die EU einen wesentlichen Beitrag zur globalen Versorgung mit agrarischen Rohstoffen leisten. Eine Extensivierung der deutschen Agrarwirtschaft durch überzogene Nachhaltigkeitsanforderungen würde eine stärkere Intensivierung in anderen Regionen der Welt zur Folge haben.

Aufgrund vieler durch unterschiedlichste Bedingungen hervorgerufenen brachliegenden Produktionsflächen in anderen Regionen der Welt spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine stärkere Intensivierung bzw. überhaupt erst Inproduktionsnahme solcher Flächen. So wäre die globale Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht gefährdet, wenn in Deutschland eine umweltschonendere Produktion aufrecht erhalten bleibt oder noch ausgebaut wird.

Keine weitergehenden gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Nachdem gesetzliche Vorgaben für die nachhaltige Produktion von Biomasse zur energetischen Verwendung erlassen worden sind, wird auch über eine Ausdehnung dieser oder vergleichbarer Vorgaben auf Futter- und Lebensmittel diskutiert. Aus Sicht des DRV erfüllt die gegenwärtige landwirtschaftliche Urproduktion in Deutschland und Europa schon heute diese Standards und insoweit bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Anforderungen.

Diese Ansicht teilen wir nicht. Insbesondere Stoffkreisläufe für Nährstoffe sind nicht geschlossen und damit nicht nachhaltig. Wenn Dünger und Futtermittel importiert werden und kein Reexport der damit transportierten Grundstoffe passiert, dann ist dies kein Kreislauf, sondern ein Einwegsystem, das weder nachhaltig, noch umweltfreundlich ist.

4. Steuerliche und rechtliche Anliegen

Die Kosten und Belastungen für die genossenschaftlichen Unternehmen durch administrative Vorgaben haben trotz Ansätzen zum Bürokratieabbau deutlich zugenommen. Eine Umkehr zum Abbau administrativer Belastungen ist überfällig.

Der DRV hält es aus diesen Gründen u. a. für dringend geboten,

- die Lohnnebenkosten nachhaltig zu senken,

Solange dies nicht zum Nachteil für die Arbeitnehmer gereicht und nicht den Staatshaushalt belastet.

- **die Belastungen für die Produktion, wie z. B. die Energie- und Stromsteuern für das produzierende Gewerbe, moderat zu halten und Ermäßigungen nicht an nur schwer erfüllbare Hürden zu knüpfen,**

Die meisten Unternehmen des Nahrungsmittel erzeugenden Gewerbes sind bereits von der EEG-Umlage befreit. Darüber hinaus setzen wir uns für eine kritische Überprüfung aller Ausnahmefälle aus.

- **die Umsatzsteuersätze, insbesondere für Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte bzw. Betriebsmittel in der Landwirtschaft (z. B. Schnittblumen, Futtermittel etc.), nicht anzuheben,**

Das Steuerrecht bedarf dringlich einer Vereinfachung weshalb wir uns für einen einheitlichen Steuersatz von 19% aussprechen, aus dessen Mehreinnahmen zusammen mit anderen Maßnahmen ein bundeseinheitliches Sockeleinkommen finanziert werden soll.

- **administrative Belastungen, z. B. bei der neuen Kirchensteuerabzugspflicht, auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren,**

Wir setzen uns für die Trennung von Staat und Religion ein, was beispielsweise für die Kirchensteuer bedeutet, dass diese nicht mehr von staatlicher Seite sondern ähnlich einem normalen Vereinsbeitrag durch die Kirche selbst vom Kirchenmitglied direkt eingezogen werden soll.

- **Anforderungen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen, zurückzuschrauben, z. B. bei der E-Bilanz oder den geplanten Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenspeicherung (GoBD),**

Hinsichtlich Datenspeicherung halten wir dies nur in den zwingend notwendigen Gründen für angemessen. Eine Übererfüllung gesetzlicher Vorgaben halten wir nicht für notwendig.

- **die Rechtsform der Genossenschaft durch Anpassung des Genossenschaftsgesetzes dort zu stärken, wo die Novelle 2006 nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat,**

Da uns nicht bewusst ist, was der gewünschte Erfolg gewesen wäre, können wir diese Frage nicht beantworten.

- **die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu stärken, u. a. durch Erhalt des bewährten AGB-Rechts und vernünftige Umsetzung der Zahlungsverzug-Richtlinie.**

Wie alle anderen Gesetze und Regelungen wollen wir das AGB-Recht einer kritischen Überprüfung auf Notwendigkeit und Praktikabilität unterziehen. Die Rechte der Verbraucher müssen dabei im Vordergrund stehen.

5. Tierische Veredelung

Wirtschaftsmotor und Jobgarant für den ländlichen Raum

Die Haltung von Nutztieren ist eine wesentliche Säule für die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die Veredlungswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit ein bedeutender Wirtschaftszweig und sichert viele Arbeitsplätze. Diese leistungsfähigen Wirtschaftseinheiten in den ländlichen Räumen stellen einen wichtigen Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Diesen Leistungsfaktor gilt es zu sichern.

Dem stimmen wir zu.

Öffentliche Wahrnehmung durch sachliche Informationen verbessern

Bei den Konsumenten und auch vielen Politikern haben sich im Laufe der Jahre immer größere Wissensdefizite über die Realität bei der Lebensmittelherstellung entwickelt. Die Branche muss mit fairer Unterstützung der Politik – ohne politisch motiviertes unsachliches Gegenfeuer – dieser Entfremdung aktiv entgegenwirken. Die genossenschaftlichen Unternehmen engagieren sich nachhaltig in der Information und Aufklärung über die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Die Wertschätzung von Lebensmitteln und die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung müssen wieder in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft gestellt werden. Einseitige Kampagnen, wie z. B. die Einführung von verpflichtenden „Veggie-Tagen“ in öffentlichen Verpflegungseinrichtungen, tragen nicht dazu bei.

Die Aufklärung über Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie der Abbau von Wissensdefiziten ist Aufgabe der Branche, der Unternehmen und Betriebe. So liegt es auch im Ermessensspielraum jeder öffentlichen wie privaten Verpflegungseinrichtung, an einem sogenannten "Veggie-Day" mitzumachen oder nicht.

Leistungen für eine hohe Futter- und Lebensmittelsicherheit anerkennen

Das Sicherheitsniveau von Lebensmitteln in Deutschland ist stetig gestiegen. Dafür sorgen strenge rechtliche Vorgaben, umfangreiche Eigenkontrollen und qualitätssichernde Maßnahmen der Wirtschaft. Es werden mehr Analysen auf unerwünschte Stoffe denn je durchgeführt, analytische Nachweisgrenzen werden stetig weiterentwickelt und abgesenkt. Vermeintliche Krisen, die z. B. durch Grenzwertüberschreitungen in Futtermitteln ausgelöst werden, werden vielfach vordergründig und nicht sachbezogen diskutiert. Die Folgen sind oftmals Fehlinformationen bzw. -interpretationen in der Sache und politische Schnellschüsse.

Diverse Skandale in der Branche haben in jüngerer Vergangenheit gezeigt, dass die Eigenkontrollen Lücken aufweisen und die Nahrungs- und Futtermittelsicherheit nicht zufriedenstellend sicherstellen konnten. Hier gilt es, im Sinne der Verbraucher nachzubessern.

Staatliche Verbraucherinformation muss rechtskonform sein

Umfassende Verbraucherinformationen über Lebens- und Futtermittel sind unerlässlich, um die Produktionsprozesse transparent zu machen und den Konsumenten qualifizierte Entscheidungen zu ermöglichen. Staatliche Verbraucherinformationen müssen im besonderen Maße sachlich und rechtskonform sein, da sie erheblich den öffentlichen Meinungsbildungsprozess beeinflussen. Zudem müssen der Informationsanspruch der Öffentlichkeit und die Schutzbedürftigkeit interner betrieblicher Belange in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

Dies widerspricht Ihrem eigenen Anliegen unter Punkt "Globale Marktinformationen ausbauen", wo Sie "globale Marktinformationen" einfordern, womöglich gar ohne Rücksichtnahme auf "innerbetriebliche Belange" anderer Marktteilnehmer. Auf die Sie hier aber besonderen Wert zu legen scheinen.

Staatliche Verbraucherinformationen haben sich immer auf ein nötigstes zu beschränken und der Wirtschaft entsprechend zu erfüllende Vorgaben an die Hand zu geben.

Kosten für amtliche Kontrollen nicht auf die Unternehmen abwälzen

Der DRV lehnt die einseitige Abwälzung der Kosten für die Durchführung amtlicher Kontrollen in Lebens- und Futtermittelunternehmen auf die Wirtschaft ab. Der Staat muss seiner hoheitlichen Aufgabe der Kontrolle der Kontrolle und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden. Die organisatorische und finanzielle Verantwortung für staatliche Kontrollen muss beim Staat liegen.

Dies widerspricht Ihrem Anliegen unter Punkt "Leistungen für eine hohe Futter- und Lebensmittelsicherheit anerkennen", wo Sie explizit "umfangreiche Eigenkontrollen und qualitätssichernde Maßnahmen der Wirtschaft" hervorheben. Somit verweisen wir auf unsere dortige Antwort.

Keine nationalen Alleingänge

Lebens- und futtermittelrechtliche Regelungen müssen in Deutschland strikt an EU-Vorgaben ausgerichtet werden. Maßstab muss in jedem Fall eine konsequente wissenschaftliche Basierung sein. Einseitige nationale Verschärfungen sind angesichts wachsender Marktverflechtungen in der EU kein Beitrag zum Verbraucherschutz; vielmehr belasten sie die deutschen Unternehmen im Wettbewerb.

Dies widerspricht beispielsweise Ihren Punkten "Marktstrukturen konsolidieren, nicht zersplittern" und "Keine Doppelmitgliedschaften", wo Sie selber explizit nationale Sonderregelungen einfordern, welche direkten Einfluss auf den Wettbewerb deutscher Unternehmen haben würden. Somit verweisen wir auf unsere dortigen Antworten.

Zugang zu Drittlandsmärkten gewährleisten

Für den Absatz von tierischen Erzeugnissen auf Drittlandsmärkten ist es unerlässlich, dass ausgewogene Abkommen den Handelsaustausch fair regeln. Der DRV fordert, dass bei den aktuellen Verhandlungen, z. B. mit den USA, die Wettbewerbsposition der deutschen Milch- und Fleischwirtschaft gewahrt bleibt, besonders mit Blick auf die im Vergleich hohen Umwelt- und Tierschutzauflagen in der EU. Die genossenschaftlichen Unternehmen fordern, dass weitere Marktzugänge durch den Abschluss von Veterinär-Zertifikaten vor allem in den Wachstumsmärkten Asiens eröffnet werden.

Ihr Wunsch ist, dass die Politik nichts in die EU hineinlässt, dafür aber sich um den Marktzugang in andere Länder kümmert?

Im allgemeinen heißen solche Bestrebungen nicht umsonst "bilaterale Abkommen". Weil sich zwei Partner einig werden.

Exportorientiertes Qualitätsmanagement als Public-Private-Partnership

Der Export hat für die Milch- sowie die Vieh- und Fleischwirtschaft eine bedeutende Rolle. Deutsche Lebensmittelerzeugnisse sind aufgrund der hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards auf den Exportmärkten gefragt.

Der DRV bewertet die Eigenkontroll- und Qualifizierungsmaßnahmen in Verbindung mit behördlichen Kontrollen als unerlässliche Ausgangsbasis zur Sicherung und Weiterentwicklung der Exportmärkte. Dabei baut der DRV weiterhin auf die aktive Unterstützung durch die verantwortlichen Behörden auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Es darf in Deutschland keine unterschiedlichen Regelungen zwischen den Bundesländern geben.

Siehe dazu den Punkt "Leistungen für eine hohe Futter- und Lebensmittelsicherheit anerkennen".

Antibiotikaeinsatz minimieren

Die genossenschaftlichen Viehvermarktungsunternehmen und deren Mitgliedsbetriebe ergreifen seit geraumer Zeit zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel, den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu minimieren und hinsichtlich der Reduktion von Resistenzen zu optimieren. Dazu gehören die Unterstützung und Beratung der Mitglieder in enger Zusammenarbeit mit den Fach- und Hoftierärzten, die Umsetzung gezielter Impfstrategien, die Erhebung und Dokumentation eines betriebsübergreifenden, abgestimmten Gesundheitsstatus der Tiere von der Ferkelerzeugung bis zur Mast und die Erreichung eines einheitlichen Gesundheitsstatus von Ferkelpartien durch bekannte und enge Lieferbeziehungen zwischen Ferkelerzeugern und Mästern. Die geplante staatliche Antibiotika-Datenbank sollte mit der bereits etablierten wirtschaftsgetragenen Antibiotika-Datenbank des QS-Systems gekoppelt werden, so dass Doppeleingaben vermieden werden.

Siehe dazu den Punkt "Allgemeinverbindlichkeit nicht zulassen". Das QS-System ist ein von den Erzeugerbetrieben mittlerweile quasi zwangsfinanziertes Kontroll- und Datenerhebungssystem. Als ursprünglich gedachtes System der freiwilligen Mitgliedschaft haben sich bisher fast alle Verarbeitungsunternehmen dem QS angeschlossen und schreiben ihren Lieferanten in der Tierproduktion die Teilnahme am QS vor. Derlei Einschränkungen in der wirtschaftlichen Wahlfreiheit lehnen wir prinzipiell ab und werden nicht auf die QS-eigene Antibiotika-Datenbank zurückgreifen.

Tiertransporte tierschutzwürdig regeln

Der DRV fordert eine sachliche Darstellung und Diskussion von Tiertransporten in Deutschland. Die moderne, arbeitsteilige Landwirtschaft macht den Transport von landwirtschaftlichen Nutz- und Schlachttieren unerlässlich. Hohe Hygiene-Standards der EU haben auch in Deutschland zu einer Zentralisierung der Schlachthöfe geführt, was eine Begrenzung der Transportzeit auf vier Stunden ausschließt. Die Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik hat Tierschutz und Tierwohl auf den Transporten in den letzten Jahren immer weiter verbessert.

Transportzeiten von Großtieren vom Hof bis zum Schlachthof dürfen sechs Stunden nicht übersteigen. Die Zentralisierung der Schlachthöfe darf nicht als Ausrede dienen, die gesetzlich begrenzten Tiertransportzeiten nicht einhalten zu können.

Tierschutzmaßnahmen wissenschaftlich fundieren

Die Mitglieder des DRV sind an diversen Forschungsprojekten rund um den Tierschutz und seine vielfältigen Themenfelder wie Ferkelkastration, Ebermast und Verzicht auf das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln aktiv beteiligt. Der DRV appelliert an die Politik, keine voreiligen Vorgaben für die Aufzucht, Haltung und Fütterung von Schweinen zu definieren, die nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und in der Praxis nicht zu realisieren sind. Die Einführung von Leistungsobergrenzen in der Erzeugung von Schlachttieren lehnt der DRV ab. Verbesserungen beim Tierschutz sind durch Leistungsbegrenzungen nicht zu realisieren. Vielmehr würden diese Innovationen hemmen und einen massiven Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in der EU und in Deutschland darstellen.

Wir setzen uns für die gesetzliche Festschreibung höherer Mindeststandards in der Nutztierhaltung ein.

Der Platz in Ställen muss ausreichend sein und ein artgerechtes Verhalten der Tiere ermöglichen, so dass die Tiere weitestgehend ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Die Haltungsform muss zuträgliche natürliche Sozialkontakte, beispielsweise zwischen Artgenossen, ermöglichen und ausreichend Ruhemöglichkeiten bieten. Dauerlärm, der die Psyche der Tiere beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Den Tieren muss ausreichend Zugang zu frischer Luft und Tageslicht ermöglicht werden.

Die Haltungsform von Nutztieren muss - sofern Arbeits- und Tierschutzrichtlinien dem nicht entgegenstehen - so gestaltet sein, dass keine Amputationen von Körperteilen notwendig werden. Maßnahmen wie Schnäbel kürzen oder Schwänze abschneiden, die bei zu enger Haltung eingesetzt werden, sind zu verbieten.

Die Tötung von Großtieren wie Rindern und Schweinen, sowie gravierende Eingriffe, wie etwa die Kastration von Ferkeln, dürfen nur unter Betäubung erfolgen. Transportzeiten von Großtieren vom Hof bis zum Schlachthof dürfen sechs Stunden nicht übersteigen. Wirtschaftsweisen, die dazu führen, dass ein Großteil der Tiere – zum Beispiel auf Grund des Geschlechts – sofort getötet und als Müll entsorgt wird, sind umzustellen. Brandzeichen, zum Beispiel Schenkelbrand bei Pferden, sind konsequent zu verbieten.

Die Wettbewerbsfähigkeit darf nicht als Ausrede dienen, die gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutzkriterien nicht einhalten zu können.

Herkunft von Fleisch freiwillig kennzeichnen

Die Ausweitung der verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung auf Schweinefleisch und Rindfleisch als Zutat wird abgelehnt, da die Umsetzung einer solchen Kennzeichnung die Unternehmen mit massiven Problemen konfrontieren würde. Zudem würde eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung keinen Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Unterbindung krimineller Machenschaften leisten. Mit Blick auf neue Handelsabkommen mit Dritt ländern sollte vielmehr auf freiwilliger Basis eine Kennzeichnung „aus der EU“ oder „außerhalb der EU“ angestrebt werden.

Da immer mehr Verbraucher einen höheren Wert auf regionale Produkte legen erscheint uns eine derartige verpflichtende Herkunftsbezeichnung für angebracht, auch im Sinne der Stärkung der Branche insgesamt.

Einkommen der Mitarbeiter absichern

Die genossenschaftlichen Schlachtunternehmen erwarten von der Politik, dass sie deren privatwirtschaftliche Initiative zur Absicherung von Sozialstandards anerkennt und darüber hinaus die Branche unterstützt, diese Standards für die Mitarbeiter in Schlachtung und Zerlegung verpflichtend und bundeseinheitlich einzuführen.

Angesichts der Medienberichte über Verflechtungen einer Vielzahl von Subunternehmen der Schlachtunternehmen, die für die Arbeitskräftebeschaffung eingesetzt werden, und der damit teilweise einhergehenden unwürdigen Sozialstandards unter Beschäftigten der Schlachtunternehmen, erscheint uns die privatwirtschaftliche Initiative als nicht ausreichend. Wir lehnen die Akkordentlohnung von Mitarbeitern der Schlachtunternehmen ab und fordern stattdessen einen Mindestlohn von € 9,02 für fest angestellte Mitarbeiter und einen von € 9,77 für prekär Beschäftigte.

Rohstoffversorgung für eine nachhaltige Produktion gewährleisten

Die pauschale Kritik an Futtermittelpolen (speziell GVO Soja) weist der DRV zurück. Der überwiegende Anteil der in der hiesigen Tierernährung eingesetzten Rohstoffe hat seinen Ursprung in Deutschland bzw. Europa. Bei Proteinfuttermitteln können Importe mittelfristig nicht quantitativ und qualitativ durch europäische Futtermittel ersetzt werden. Insbesondere in der Ernährung von Schweinen und Geflügel ist der Ersatz von Soja nur teilweise möglich, wenn eine art- und leistungsgerechte Versorgung der Tiere gewährleistet werden soll. Der DRV spricht sich dafür aus, eine sichere, kostengünstige und nachhaltige Rohstoffversorgung zu gewährleisten.

Wir werden uns für eine sichere, kostengünstige und nachhaltige Rohstoffversorgung von Importfuttermitteln einsetzen, sodass sie den europäischen und deutschen Bestimmungen gerecht werden. Dazu gehört auch, dass eine Versorgung mit gentechnikfreien Importfuttermitteln zu genannten Kriterien sichergestellt werden muss. Des Weiteren befürworten und unterstützen wir Bestrebungen, mittelfristig unabhängiger von Importfuttermitteln zu werden. Etwa durch heimischen Anbau von Eiweißfuttermitteln. Eventuell muss die Branche dann die Züchtung der Nutztiere anpassen, damit sie auch mit solchen Eiweißfuttermitteln art- und leistungsgerecht versorgt werden können.

Technische Lösung für GVO-Spureneinträge in Lebensmitteln und Saatgut herbeiführen

Nach wie vor führt der Spurenennachweis von nicht in der Europäischen Union zugelassenen GVO in Lebensmitteln zu einer Nichtverkehrsfähigkeit der Produkte. Dies führt zu Rechts- und Planungsunsicherheiten bei Unternehmen sowie massiven finanziellen Schäden. Zudem wird das Angebot auf dem angespannten Rohstoffmarkt künstlich weiter verknapppt. Die auf EU-Ebene bereits geltende technische Lösung für Futtermittel muss kurzfristig auf Lebensmittel und in einem weiteren Schritt auf Saatgut ausgeweitet werden.

Siehe Punkt "Rohstoffversorgung für eine nachhaltige Produktion gewährleisten". Es würde ebenfalls zu Rechts- und Planungsunsicherheiten führen, wenn wir einen technischen Grenzwert einführen würden, und Landwirte, die gentechnikfrei füttern möchten, mindestens solche technischen Grenzwerte an GVO-Verunreinigungen in ihrem Futtermittel finden müssten. Hier zählt der Konsumentenschutz eindeutig mehr als Vereinfachungen für den Handel.

Züchtung von Eiweißpflanzen fördern, Leistungen von Raps und Soja berücksichtigen
Der DRV unterstützt grundsätzlich die Förderung der Züchtung von heimischen Eiweißträgern, jedoch lassen die aktuellen Ertragsleistungen derzeit keine Wettbewerbsfähigkeit zu.

Die Erwartungen an die Substitution von Sojaimporten müssen jedoch realistisch bleiben, besonders mit Blick auf den Zeitbedarf für maßgebliche Züchtungsfortschritte. Aus Gründen der Nachhaltigkeit darf der Anbau von Raps und Getreide in Deutschland nicht einseitig zu Gunsten ertragsunsicherer heimischer Proteinträger eingeschränkt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der effizienten und nachhaltigen deutschen Veredelungsproduktion darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Erhebliche Konsequenzen für den Rapsanbau und den daraus erwachsenden Beitrag zur Proteinversorgung in Deutschland und Europa hätte die Deckelung bzw. Aufgabe der europäischen Biokraftstoff-/Biodieselproduktion, die sich als Folge des Vorschlags einer iLUC-Richtlinie (iLUC = indirect land use change) der Europäischen Kommission abzeichnet. Der Absatz von Biokraftstoffen hat zur Ausweitung des Rapsanbaus in Deutschland beigetragen. Das Koppelprodukt Rapsschrot hat den Import von Soja stabilisiert.

Wir befürworten regionale Kreisläufe und Versorgungsstrukturen, damit also auch die regionale Produktion von Futtermitteln. Diese muss, wie die Nahrungsproduktion, unbedingten Vorrang vor dem Anbau von Energiepflanzen haben.

Die "land use change" ist kaum objektiv nachvollziehbar, da eine Verdrängung nach Domino-Effekt ablaufen kann und es auch tut. Bereits vorhandene Landwirtschaftsflächen können nicht z.B. für Energiepflanzen statt Nahrungsmittel verwendet werden, ohne dass die Nahrungsmittelproduktion anderweitig wieder ergänzt wird. Hier Entscheidungen zu verschieben, bis eine bessere wissenschaftliche Basis besteht, führt dazu, dass wertvolle Lebensräume weiterhin unwiederbringlich zerstört werden.

Primär sollte die Nutzung als Nahrungsmittel sein, sofern möglich. Energetische Nutzung ist eine Option wenn es keine höherwertige Verwertungsmöglichkeit gibt.

Wir sehen keine Zukunft für Kraftstoffe die aus gezielt dafür angebauten Pflanzen hergestellt werden und werden deren Einsatz nicht fördern. Daher wird es von uns auch keine Quoten, Marktverteilungen, Imagekampagnen oder andere Aktivitäten zu deren Förderung geben.

Die Biokraftstoffquote der Bundesregierung ist ein Greenwashing für die Automobilindustrie, die dadurch höhere Flottenverbräuche ohne Strafzahlungen verkaufen kann. Vielmehr setzen wir uns dafür ein alternative Konzepte für die Energieversorgung des Verkehrs zu entwickeln und fördern. Beispiele dafür sind Elektromobilität, sowie Wasserstoff oder Synthesegas aus Überschussstrom.

Keine neue Mengensteuerung am Milchmarkt

Die EU-Milchquotenregelung endet im Jahr 2015. Für eine Umkehr dieser zuletzt 2008 bestätigten Beschlusslage gab es seither keine politische Mehrheit in der EU. Die Molkereigenossenschaften und ihre Mitglieder bereiten sich seit mehreren Jahren auf die Zeit nach Auslaufen der Milchquote vor. Ein Beleg hierfür ist der kontinuierlich gesunkene Wert der Milchquoten, die beim Termin der Milchquotenbörse am 1. April 2013 zum historischen Tiefstpreis von nur noch 1 Cent je Kilogramm gehandelt wurden.

Der DRV lehnt den Vorschlag entschieden ab, das Sicherheitsnetz im Milchsektor ergänzende Instrument des freiwilligen Lieferverzichts gegen Entschädigung einzuführen. Gegen eine solche Mengenregelung durch die Hintertür sprechen vor allem die zu langsame Reaktionszeit, der bürokratische Aufwand und die geringe Effizienz auf offenen Märkten. Eine erneute Diskussion über eine alternative Mengensteuerung am Milchmarkt schafft für alle Beteiligten nur Verunsicherung, ohne dass zukunftsweisende und EU-weit umsetzbare Ansätze erkennbar sind.

Das derzeitige Abstimmungsverhalten des EU-Parlaments zu dem erwähnten Sicherheitsnetz ist unentschieden. Mit der Bundestagswahl und der darauffolgenden Europawahl kann sich das Abstimmungsverhalten noch zu der einen oder anderen Seite hin verlagern.

Wenn es politisch dann sinnvoll erscheint, ein neues Sicherheitsnetz im Milchsektor zu verabschieden bzw. die Milchquotenregelung noch einmal zu verlängern, dann kann es nicht als Ausrede dienen, dass sich Molkereigenossenschaften und deren Mitglieder bereits jetzt von einer noch existierenden gesetzlichen Vorgabe verabschiedet haben. Die jeweiligen unternehmerischen Entscheidungen liegen im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Unternehmen.

6. Betriebsmittel

Pflanzenschutzmitteleinsatz vorurteilsfrei bewerten

Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist eine Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln in der notwendigen Menge nicht möglich. Die Wirkstoffe durchlaufen ein extrem aufwändiges Genehmigungsverfahren, die zulässigen Rückstandshöchstgehalte liegen um Zehnerpotenzen unterhalb gesundheitsrelevanter Größenordnungen und die Verfahren unterliegen einem kontinuierlichen Kontroll- und Verbesserungsprozess. Trotzdem stehen chemische Pflanzenschutzmittel, ihre Hersteller, Vertreiber und Anwender unter ständigem Generalverdacht, die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu gefährden. Der DRV fordert ein klares Bekenntnis der Politik zu den Produktionsmethoden einer modernen Landwirtschaft einschließlich des chemischen Pflanzenschutzes. Gegenüber Medien und Öffentlichkeit muss deren Nutzen deutlich stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Das ist definitiv der falsche Weg! Die Mittel müssen herstellerunabhängig geprüft werden. In der Regel wird jeder Wirkstoff einzeln geprüft, mögliche Wechselwirkungen bei Kombi-Produkten nicht berücksichtigt.

Es ist nicht die Aufgabe der Politik, eine wie auch immer geartete Produktionsweise "deutlich stärker zum Ausdruck" zu bringen. Aufgabe der Politik ist es, den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen an die Nahrungsmittelproduktion Ausdruck zu verleihen und durch entsprechende Gesetze und Verordnungen zu befördern.

Wirksamer gegen illegalen Pflanzenschutzmittelhandel vorgehen

Pflanzenschutzmittel sind hochwertige und hochpreisige Produkte. Ohne entsprechende Fachkenntnisse und Analysetechniken sind wirkungslose oder gar gefährliche Fälschungen kaum von den geprüften und zugelassenen Originalen zu unterscheiden. Für Fälscher, Hehler und deren Helfer ist deshalb das Risiko, erwischt zu werden, relativ gering. Besonders leicht haben es Händler, die ihre Waren im Internet anbieten. Dabei handelt es nicht nur um gefälschte Mittel, sondern auch um eine gezielte Umgehung der Zulassungsbeschränkungen. Der DRV fordert wirksamere Regelungen gegen den unkontrollierten Handel mit Pflanzenschutzmitteln via Internet und Versandhandel.

Solange es sich bei den so gehandelten Pflanzenschutzmitteln um Fälschungen handelt, ist und war es immer illegal und wird entsprechend verfolgt und geahndet. Handelt es sich nicht um Fälschungen, sondern um ordnungsgemäße Produkte, so ist die Form des Handels ohne Belang. Die Landwirte, die diese Mittel später einsetzen, müssen dazu einen Sachkundenachweis erbracht haben und sind somit befähigt, die Zulassungsbeschränkungen einzuhalten.

Handel mit Chemikalien nachvollziehbar regeln

Viele Betriebsmittel sind aufgrund ihrer Wirkung oder ihrer hohen Konzentration als Gefahrstoff eingestuft und gekennzeichnet. Aufgrund der unterschiedlichen Gefahrenmomente gelten differenzierte Lager- und Abgaberegelungen. Allerdings sind die gesetzlichen Vorschriften teilweise so unübersichtlich, komplex, widersprüchlich, überholt oder schlicht nicht nachvollziehbar, so dass sich die handelnden Personen häufig im rechtsfreien Raum bewegen. Selbst Vertreter staatlicher Kontrollbehörden kapitulieren zwischenzeitlich vor dem Sammelsurium an Vorschriften. Der DRV fordert deshalb klare und nachvollziehbare Regelungen für die Lagerung und Abgabe von Gefahrstoffen, bundesweit identisch und tabellarisch zusammengefasst.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlich giftiger Betriebsmittel erscheint eine bundesweit identische Regelung zur Lagerung und Abgabe überzogen. Bestehende Regelungen sollten allerdings vereinfacht zusammengefasst werden.

7. Obst, Gemüse und Sonderkulturen

Im Bereich des Pflanzenschutzrechts müssen die Anwendungsbestimmungen vereinfacht und praxisgerechter gestaltet werden. Geeignete Wirkstoffe müssen zur Verfügung stehen, um über die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis eine hohe Qualität der Erzeugnisse und zugleich ein gutes Resistenzmanagement zu gewährleisten. Indikationslücken müssen schneller und wirksamer geschlossen werden.

Dem stimmen wir zu. Allerdings sollten Pflanzenschutzmittel am besten gar nicht erst so eingesetzt werden, dass sich Resistenzen bilden können.

Innereuropäische Wettbewerbsverzerrungen müssen abgebaut werden. Deshalb müssen auch in Deutschland finanzielle Unterstützungen bei Prämien für Hagelversicherungen und/oder Mehrgefahrenversicherungen gewährt werden.

Da die Vereinigte Hagel-Versicherung und andere Versicherungsgeber Mitglieder im DRV sind, werden hier offenbar Steuergelder zur finanziellen Unterstützung dieser Mitglieder oder gar des DRV selber eingefordert. Dass es keine innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen geben darf, ist für uns selbstverständlich. Der Abschluss einer Hagel- oder Mehrgefahrenversicherung obliegt allerdings dem etwaigen Versicherungsnehmer und nicht der Politik.

Das Schulobst- und Gemüseprogramm muss in allen Bundesländern angeboten werden. Bund und Länder sind aufgefordert, die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Dies befürworten wir. Entsprechende Gelder ließen sich durch eine nationale Umschichtung von der 1. in die 2. Säule EU-Agrarsubventionen bereitstellen.

Die Einführung von Konzepten für mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität im Obst- und Gemüsebau darf nur gemeinsam mit der Basis, mit den Erzeugern und Erzeugerorganisationen, erfolgen.

Prinzipiell stimmen wir dem zu. Jedoch muss der Verbraucher ebenfalls bei solchen Konzepten mit einbezogen werden. Ebenso der Handel, falls er zur Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität die Preise anheben muss.

Bei den Vermarktungsnormen ist uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die UN/ECE-Normen für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse einheitlich Anwendung finden und Obst und Gemüse entsprechend gekennzeichnet wird. Bund und Länder müssen die Einhaltung der Normen auf allen Handelsstufen und bei der Einfuhr konsequent überwachen.

Hierbei handelt es sich um Mindestnormen, die für viele als Alibi herhalten müssen. Sie sind in Ordnung, aber niemand interessieren diese Normen wirklich. Sie sind lediglich die Basis für die EDV Programme der Retailer.

Eine Kennzeichnungspflicht kann entfallen, wenn die genannten Vermarktungsnormen "uneingeschränkt" gelten sollen.

Für die Verbraucher ist beim Verzehr von Obst und Gemüse eine hohe Sicherheit gewährleistet. Trotzdem fordert der LEH eine Reduzierung von Rückständen über die wissenschaftlich begründeten gesetzlichen Vorgaben hinaus. Die zudem divergierenden Forderungen des LEH verursachen bei Obst und Gemüse zusätzliche Verluste und einen höheren Lebensmittelverderb. Die Politik muss den gesetzlichen Grenzwerten in der Praxis Geltung verschaffen.

Jeder Käufer, dazu zählt auch der LEH, hat das Recht, die Ware abzulehnen, die nicht seinen jeweiligen Ansprüchen genügt. Die Politik hat nicht das Recht, auf eine so wie beschriebene Weise in den Markt einzugreifen.

8. Weinwirtschaft

Die Winzergenossenschaften erwarten von der Bundesregierung

- **eine Änderung der Grundausrichtung in der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein mit einer verstärkten Förderung der Strukturentwicklungen und weniger Ausgaben für die nicht marktgerechte Destillation,**

Marktstrukturen sollten sich durch Angebot und Nachfrage selber entwickeln und nicht von der Politik in eine Richtung befördert werden.

- **die Harmonisierung der unterschiedlichen Weinherstellungsverfahren inner- und außerhalb Europas, um den freien Warenverkehr dauerhaft zu garantieren,**

Solange das Endprodukt ein zulässiges Nahrungsmittel ist, obliegt das Herstellungsverfahren jedem einzelnen Betrieb.

- **die pragmatische Entwicklung einer Alkoholpolitik, die auch die Gesundheitsaspekte eines moderaten Weinkonsums berücksichtigt,**

Für Werbung zum Weinkonsum ist die Branche zuständig, nicht die Politik. Zudem sind die gesundheitlich negativen Auswirkungen auch moderaten Alkoholkonsums gut belegt.

- **die Beibehaltung der Steuerfreiheit für Wein.**

Wir sehen keine rationalen Gründe, warum ausgerechnet Wein anderen Kriterien bei der Steuererhebung unterzogen werden sollte, als andere alkoholhaltige Getränke. Im Sinne eines Abbaus von Ausnahmetatbestände im Steuerrecht sehen wir die bisherige Regelung als nicht haltbar.